

# **Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?**

**Beitrag von „Zweisam“ vom 2. September 2016 23:11**

Aber wenn sich die Studentin234 verabschiedet hat, dann ist das doch eigentlich nicht schlimm... Dann können hier alle unhöfliche, niveaulose und unsachliche Beiträge schreiben, ohne Fragen wirklich zu beantworten - das ist doch toll. 